

GRUNDLEGENDES ZUM STRATEGIEPAPIER

Wo knüpft das Strategiepapier an?

Die Inhalte des vorliegenden Strategiepapiers orientieren sich an den Zuständigkeiten, Einflussmöglichkeiten und Rechten einer kommunalen Gebietskörperschaft. Sie stellen somit den Handlungsspielraum für die Stadt Schwabach bei der Lokalisierung der globalen Nachhaltigkeitsziele dar. Mit der Entwicklung und Umsetzung des kommunalen Strategiepapiers für ein lebenswertes, zukunftsfähiges Schwabach tritt die Stadtverwaltung als Vorbild gegenüber der gesamten Stadtgesellschaft auf und regt die verschiedenen Akteursgruppen (Bürgerschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) zum eigenen Handeln an. Die Stadt Schwabach möchte richtungsweisende Wege aufzeigen, die für mehr Lebensqualität stehen und gewinnbringender für alle sind. Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet das konzeptionelle Dach für alle derzeit entstehenden und künftigen strategischen Vorhaben der verschiedenen Ressorts. Das Strategiepapier ist eine Vision für ein lebenswertes und nachhaltiges Schwabach im Jahr 2030 und darüber hinaus.

Die Schwabacher Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den globalen Nachhaltigkeitszielen (den sogenannten „Sustainable Development Goals“, kurz: SDGs), welche die internationale Staatengemeinschaft im Jahr 2015 offiziell in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet hat. (siehe Abbildung 1) Mit einem Stadtratsbeschluss vom 26. Oktober 2018 hat sich die Stadt Schwabach bereits dazu verpflichtet, verstärkt kommunale Maßnahmen zur Verankerung der UN-Nachhaltigkeitsziele vor Ort zu ergreifen. Die Etablierung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie soll an diesen Beschluss anknüpfen.



Abbildung 1: Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele stehen für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung. © United Nations.

Im Strategiepapier für eine lebenswerte Stadtentwicklung in Schwabach werden vier dieser oben dargestellten 17 globalen Nachhaltigkeitsziele intensiv betrachtet und auf die kommunale Ebene übertragen. Das bedeutet jedoch nicht, dass übergeordnete Ziele wie beispielsweise die Ziele SDG 1 „Keine Armut“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ oder SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ im Verwaltungsalltag außer Acht gelassen werden. Im gesamten Strategieprozess wurden die einzelnen Nachhaltigkeitsziele vernetzt miteinander gedacht. Dieser Ansatz soll bei der Maßnahmenumsetzung weiterverfolgt werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie will / soll

- über ein Lippen-Bekenntnis zu den globalen Nachhaltigkeitszielen hinausgehen und diese mit Leben füllen.
- eine Grundlinie für künftige Stadtratsbeschlüsse und das Verwaltungshandeln liefern.
- für Schwabach spezifische Handlungsschwerpunkte und richtungsweisende Ziele für den Zeitraum bis 2030 und darüber hinaus definieren.
- konkrete Handlungsansätze aufzeigen, mit denen sich Nachhaltigkeit in der Stadt Schwabach strukturell verankern lässt.
- dazu beitragen, das Bewusstsein für Nachhaltigkeit in der Bürgerschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu stärken und Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit zu unterstützen.
- machbar und umsetzbar sein.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Eine erfolgreiche Umsetzung der im Strategiepapier aufgeführten Ziele erfordert die Bereitstellung notwendiger personeller und finanzieller Ressourcen auf der einen Seite sowie umfassenden politischen Rückhalt auf der anderen Seite. Innerhalb der bestehenden Personalstruktur der Schwabacher Stadtverwaltung gibt es viel Expertise und Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit. Bei der Realisierung von Maßnahmen, die sich aus dem Strategiepapier ableiten lassen, ist folglich darauf zu achten, Mitarbeitenden zu ermöglichen sich aktiv in die Projektplanung und -durchführung einzubringen. Außerdem trägt die Fortführung des ämterübergreifenden Austausches im Bereich Nachhaltigkeit mit weiteren zentralen Stakeholdergruppen in Form einer Vernetzungsplattform entscheidend zur Zielerreichung bei. Für die Finanzierung von Maßnahmen, die sich aus dem Strategiepapier ableiten lassen, werden nach Bedarf und Möglichkeit Fördermittel in Anspruch genommen. Durch eine regelmäßige Berichterstattung in fachlich zuständigen Ausschüssen trägt die Koordinationsstelle Nachhaltigkeit zur Institutionalisierung des Handlungsfeldes bei.

Hinweis: Im Folgenden werden die Grundzüge der Nachhaltigkeitsstrategie – Leitlinien, strategische und operative Ziele der vier festgelegten Handlungsfelder – dargestellt. Darin enthaltene Fachbegriffe sind kursiv hervorgehoben und im Glossar ab Seite 10f. erklärt.

HANDLUNGSPROGRAMM

Handlungsfeld I: Bildung

Leitlinie

Wir schaffen in der Stadt Schwabach innovative Möglichkeiten für lebenslanges Lernen. (Weiter-)Bildung wird auf allen Ebenen – von der frühkindlichen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung – und in allen Ausprägungen (*formal, non-formal und informell*) gezielt gefördert. Die Bildungsangebote sind im Sinne einer inklusiven Bildungskultur für alle zugänglich und *barrierefrei*. Nachhaltigkeit im Bildungssektor treiben wir inhaltlich und strukturell voran.



Das Handlungsfeld I „Bildung“ unterteilt sich in drei inhaltliche Ebenen. Es ergeben sich somit die drei Zielfelder „Demokratiebildung“, „Kulturelle Bildung“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE).

Strategische Ziele (SZ)

SZ 1.1 (Zielfeld „Demokratiebildung“): Demokratiebildung als kontinuierlicher Prozess ist in Schwabach gestärkt.

SZ 1.1.1 Freiräume für demokratische Bildung sind geschützt und so gestaltet, dass sie Demokratiekompetenz fördern.

SZ 1.1.2 Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist durch die Bildungsarbeit gestärkt. Werte wie Offenheit, Vielfalt und Toleranz sowie das kritische Denken dazu sind gefördert.

SZ 1.2 (Zielfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung“): Bildung für nachhaltige Entwicklung ist im Sinne einer zukunftsfähigen, partizipativen Gestaltung von Gesellschaft in Schwabach gestärkt.

SZ 1.2.1 Die Stadt motiviert und sensibilisiert zu verschiedenen BNE-Themenbereichen.

SZ 1.2.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung ist fest in den Bildungseinrichtungen verankert.

SZ 1.3 (Zielfeld „Kulturelle Bildung“): Kulturelle Bildung als lebenslanger Prozess ist im Rahmen der sich stetig wandelnden Gesellschaft in Schwabach gestärkt.

SZ 1.3.1 Die Stadt Schwabach bietet geschützte *kulturelle Freiräume* an. Diese Freiräume sind so gestaltet, dass neue innovative Ideen und Konzepte zum sozialökologischen Wandel, zu einer inklusiven, solidarischen Gesellschaft und einer aktiven kulturellen Teilhabe entwickelt und umgesetzt werden können.

Operative Ziele (OZ)

OZ 1.1: Das Bildungsbüro richtet ein trägerneutrales Bildungsportal zur Vernetzung und Angebotsübersicht ein. In diesem Zuge werden Angebotslücken analysiert und neue Angebotsbedarfe formuliert.

OZ 1.2: Die Erstellung eines Bildungsberichts wird für ein effizientes Bildungsmonitoring wieder aufgenommen.

OZ 1.3: Das Bildungsbüro folgt dem ganzheitlichen Bildungsansatz der UNESCO. Strategisch und operativ vernetzt es Bildungsakteure, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, entwickelt dadurch die lokale Bildungslandschaft weiter und fördert das lebenslange Lernen.

OZ 1.4: Veranstaltungen, Projekte und mobile pädagogische Formate zur Bildung für nachhaltige Entwicklung sind allen Bildungseinrichtungen zugänglich.

OZ 1.5: Durch die Einrichtung einer Umweltstation wird Bildung für nachhaltige Entwicklung für Schulklassen, Gruppen und interessierte Bürgerinnen und Bürger persönlich erlebbar.

OZ 1.6: Die Stadt Schwabach unterstützt und fördert die Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften im Bereich „Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

OZ 1.7: Niederschwellige Begegnungsorte, wie beispielsweise das Haus der Begegnungen, die Stadtbibliothek oder Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, werden gestärkt und vor allem in sensiblen Kontexten weiter ausgebaut.

OZ 1.8: Angebote der außerschulischen Jugendbildung sind qualitativ und quantitativ bedarfsgerecht ausgebaut und für alle Kinder und Jugendlichen barrierefrei (auch zeitlich und räumlich) zugänglich.

OZ 1.9: Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren sind qualitativ und quantitativ bedarfsgerecht ausgebaut und barrierefrei (auch zeitlich und räumlich) zugänglich.

OZ 1.10: Durch die gemeinsame Konzeption, Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Demokratiebildung, wie beispielsweise die Lange Nacht der Demokratie und das Sommergespräch Demokratie, ist das Netzwerk von Bildungsakteuren vor Ort gestärkt.

OZ 1.11: Die vhs Schwabach identifiziert bis Ende 2024 die größten Zugangsbarrieren ihrer Bildungsangebote und baut diese zum Beispiel mithilfe digitaler Technologie signifikant ab.

OZ 1.12: Die vhs Schwabach entwickelt bedarfsgerecht neue Bildungsangebote aus den Bereichen BNE und Demokratie und macht diese den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich.

OZ 1.13: Die Stadtbibliothek kooperiert mit Einrichtungen und Einzelpersonen bei der Planung und Durchführung von Bildungsangeboten zu Themenbereichen wie Gesellschaft/Politik; Umwelt/Klima/Natur; Bildung; Eine Welt; Kinder/Jugendliche; Geschlechterrollen/LGBTQ+.

OZ 1.14: Die Stadtbibliothek ist ein freier Ort für Austausch- und Begegnung, Lernen und Lesen. Sie ist eine überparteiliche Kultur- und Bildungseinrichtung ohne Konsumzwang und Produktwerbung.

Handlungsfeld II: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Leitlinie

Nach dem Leitbild der *dreifachen Innenentwicklung* verteilen wir Flächen für Bauen, Mobilität und Grün so, dass eine umweltorientierte, gesundheitsfördernde und sozial gerechte Stadt entsteht. Eine resiliente Stadtentwicklung bedeutet Förderung von klimaverträglichen, barrierefreien Mobilitätsangeboten auf der einen Seite und die Errichtung und der Umbau bezahlbarer, sozialer, barrierefreier Wohnräume mit geringem Ressourcenverbrauch auf der anderen Seite.



Das Handlungsfeld II „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ unterteilt sich in die vier Zielfelder Mobilität, Wohnen, Flächenmanagement und Klimaresilienz.

Strategische Ziele (SZ)

SZ 2.1 (Zielfeld „Mobilität“): Umweltfreundliche Mobilitätsangebote sind durch eine verstärkte Förderung des öffentlichen Personennahverkehrsangebots und des *nicht-motorisierten* Verkehrs ausgeweitet.

SZ 2.2 (Zielfeld „Mobilität“): Personenmobilität ist für alle Bevölkerungsgruppen bezahlbar und ohne Barrieren zugänglich.

SZ 2.3 (Zielfeld „Wohnen“): Inklusive und alternative Wohnformen sind ausgebaut. Neuer bezahlbarer, sozialer und bedarfsgerechter Wohnraum für alle Lebensphasen ist geschaffen.

SZ 2.4 (Zielfeld „Wohnen“): Die Ausgestaltung der Quartiere orientiert sich am Leitbild der Stadt der kurzen Wege. Es entsteht eine Brücke für gemeinsames Handeln und Potenzial für mehr bürgerschaftliches Engagement.

SZ 2.5 (Zielfeld „Flächenmanagement“): Nachhaltiges Flächenmanagement ist nach dem Leitbild der dreifachen Innenentwicklung (*Nachverdichtung*, Grünelemente, Verkehrsflächen) umgesetzt. Umweltverträgliche und barrierefreie Mobilitätsangebote werden bereits bei der Flächenaufteilung berücksichtigt.

SZ 2.6 (Zielfeld „Flächenmanagement“): Die Bedeutung des Flächenmanagements in Bezug auf Freiräume und Stadtgrün (Plätze, Straßenraum, Grünflächen) ist berücksichtigt.

SZ 2.7 (Zielfeld „Klimaresilienz“): Die Widerstandsfähigkeit (hier insbesondere Klimaresilienz) ist durch zielgerichtete Anpassungsmaßnahmen erhöht und die Verwundbarkeit gegenüber Krisen und Extremwetterereignissen somit verringert.

Operative Ziele (OZ)

OZ 2.1 Die Stadtverwaltung erstellt bis Dezember 2024 einen Mobilitätsplan, welcher alle fünf Jahre fortgeschrieben wird.

OZ 2.2 In den Durchführungsverträgen für neue Bauleitverfahren werden Nachhaltigkeitskriterien integriert.

OZ 2.3 Bestehende Bebauungspläne werden schrittweise auf Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel überprüft.

OZ 2.4 Bei der Erarbeitung von Bauleitverfahren werden Handlungsoptionen aus dem klimagerechten Städtebau beachtet.

OZ 2.5 Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wird bedacht. Dies bedeutet, dass vorzugsweise Flächen im Innenbereich der Stadt nachverdichtet werden. Die Anforderungen an eine ausreichende Innenentwicklung werden dabei stets gegenüber den Belangen der klimatischen Stadtgestaltung abgewogen.

OZ 2.6 Im Planungsprozess sollen Möglichkeiten zur Reduzierung von Verkehrsströmen genutzt werden. Bei der Planung öffentlicher Verkehrsflächen werden die unterschiedlichen Mobilitätsformen bei der Aufteilung der Flächen berücksichtigt und der nicht-motorisierte Individualverkehr gestärkt.

OZ 2.7 Eine Nachverdichtungsanalyse fördert eine städtebaulich sinnvolle und gesteuerte Nachverdichtung. Die Thematik soll im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts untersucht werden.

OZ 2.8 Das bestehende Baulückenkataster, das über bislang unbebaute Baugrundstücke informiert, wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

OZ 2.9 Die Stadt berücksichtigt bei Bauleitverfahren Handlungsoptionen des Modellvorhabens „Klimagerechter Städtebau“. Ziel hierfür sind die Erhöhung der Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume im Hinblick auf klimabedingte Extremwetterereignisse, beispielsweise durch durchdachtes Regenwassermanagement mit Einsatz von Schwammstadt-Elementen.

OZ 2.10 Die Stadt Schwabach achtet bei städtischen Vorhaben besonders auf die Qualität der Freiflächengestaltung (wie Vorgarten- und Innenhofbegrünung) aber auch Fassaden- und Dachbegrünung und wird so zum Vorbild für ihre Bürgerinnen und Bürger.

OZ 2.11 Die Stadt Schwabach fördert fachübergreifende und partizipative Kommunikation und Vernetzung in Form von Runden Tischen, Netzwerken, Arbeitsgruppen. Die Stadt Schwabach stärkt die Vernetzung zwischen sozialen Trägerorganisationen (wie Arbeiterwohlfahrt e.V., Lebenshilfe Schwabach-Roth e.V. und dem Diakonischen Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Schwabach e. V.) und des kommunalen Wohnungsunternehmens GEWOBAU. Der soziale Wohnungsbau wird dadurch vorangetrieben und ausgeweitet.

Handlungsfeld III: Nachhaltiger Konsum und Produktion

Leitlinie

Menschen in Schwabach sollen verstärkt für einen bewussten, ressourcenschonenden und sozialverträglichen Konsum sensibilisiert werden. Wir weiten in der Stadt Schwabach das Beratungs- und Veranstaltungsangebot rund um den Bereich „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ aus und optimieren es. Die Stadt(-verwaltung) nimmt eine Vorbildrolle ein. Die Verwaltung strahlt nach außen. Sie wirkt positiv und motivierend auf den Kurs von Firmen, Vereinen und Verbänden sowie auf das Individualverhalten der Bürgerinnen und Bürger.



Das Handlungsfeld III „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ unterteilt sich in die vier Zielfelder Nachhaltige Beschaffung, Abfallmanagement/Kreislaufwirtschaft, Fairer Handel und nachhaltige Veranstaltungsplanung.

Strategische Ziele (SZ)

SZ 3.1 (Zielfeld „Nachhaltige Beschaffung“): Das Beschaffungswesen innerhalb der Stadtverwaltung orientiert sich an den Kriterien Regionalität und Nachhaltigkeit.

OZ 3.1.1: Die Dienstanweisung für nachhaltige Beschaffung (A.10/296/2022), die zum 01.07.2022 in Kraft getreten, wird befolgt. Sie gilt für die Produktgruppen Textilien, Büromaterial, Sportbälle und Lebensmittel.

OZ 3.1.2: Die bestehende Dienstanweisung für nachhaltige Beschaffung (A.10/296/2022) ist bis 2026 um drei weitere Produktgruppen erweitert: Reinigungsmittel, Büromöbel, Repräsentationsartikel.

OZ 3.1.3: Informations- und Fachveranstaltungen zum Thema nachhaltige Beschaffung, Fairer Handel und Kreislaufwirtschaft werden für städtische Mitarbeitende mindestens einmal im Jahr organisiert.

SZ 3.2 (Zielfeld „Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft“): Ein auf Ressourcenschonung ausgerichtetes und einheitliches Müllsystem ist nach innen hin aufgebaut.

OZ 3.2.1: Ein einheitliches, klar erkennbares Mülltrennsystem wird in den städtischen Liegenschaften etabliert. *[Anmerkung: Die finale Formulierung muss noch durch das Gebäudemanagement freigegeben werden.]*

SZ 3.3 (Zielfeld „Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft“): Die Verwaltung handelt im Sinne einer ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft.

OZ 3.3.1: Die Stadt Schwabach legt Wert auf die Mehrfachnutzung und Langlebigkeit von Produkten. Sowohl innerstädtisch als auch nach außen werden Sharing- und Reparaturangebote und Tauschbörsen unterstützt und gefördert.

SZ 3.4 (Zielfeld „Fairer Handel“): Die Bedeutung von Fairer Handel ist auf städtischer und bürgerschaftlicher Ebene gestärkt, engagierte Akteure sind miteinander vernetzt.

OZ 3.4.1: Der Fairtrade-Anteil im verwaltungsinternen Beschaffungswesen steigt von Jahr zu Jahr und erfüllt die Bedingungen des Paktes für nachhaltige Beschaffung der Europäischen Metropolregion Nürnberg vom 19.07.2019.

OZ 3.4.2: Die Beratungsangebote für Bildungseinrichtungen rund um Fairtrade werden schrittweise ausgebaut und Netzwerke gefestigt.

OZ 3.4.3: In Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, der organisierten Zivilgesellschaft, des Handels/Gewerbes sowie den Partnerkommunen im Globalen Süden werden Aktionen und Projekte zu fairem Handel umgesetzt.

SZ 3.5 (Zielfeld „Nachhaltige Veranstaltungsplanung“): Bei der Planung und Durchführung städtischer Veranstaltungen werden Nachhaltigkeitskriterien beachtet.

OZ 3.5.1: Bis 2025 ist eine Checkliste zu erstellen, die als Orientierung für nachhaltiges Veranstaltungsmanagement dient.

OZ 3.5.2: Es werden Anreizsysteme geschaffen, um eine nachhaltige An- und Abreise von Veranstaltungsteilnehmenden zu fördern.

Handlungsfeld IV: Klimaschutz

Leitlinie:

Schwabach ist im Jahr 2040 klimaneutral. Der Ausbau und Einsatz von Erneuerbaren Energien ist dabei weit fortgeschritten. Die Stadtgesellschaft und die Verwaltung sind für einen effizienten und nachhaltigen Umgang mit Energie sensibilisiert und gestalten die Maßnahmen zu *Klimaschutz* und *Klimaanpassung* (siehe Handlungsfeld „Nachhaltige Städte und Gemeinden“) aktiv. Innovative Lösungsansätze sollen umgesetzt werden, um den Ausstoß von Treibhausgasen vor Ort erheblich zu verringern. Die Stadt Schwabach geht mit positiven Beispielen voran und ist damit Vorbild.



Das Handlungsfeld IV „Maßnahmen zum Klimaschutz“ unterteilt sich in die drei Zielfelder Klimaneutralität, Bildung und Klimagerechtigkeit.

Strategische Ziele:

SZ 4.1 (Zielfeld „Klimaneutralität“): Eine effiziente und klimagerechte Energieversorgung ist sichergestellt und somit die Standortattraktivität sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger erhöht.

OZ 4.1.1: Ein Fahrplan zur klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 wird erstellt und gilt als Orientierungshilfe für Entscheidungsprozesse.

OZ 4.1.2: Bis zum Jahr 2030 arbeiten die Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung an einem klimafreundlichen und energieeffizienten Arbeitsplatz.

OZ 4.1.3: Eine kommunale Wärmeplanung dient ab spätestens 2028 als Orientierung für zukünftige Entscheidungen bezüglich der Wärmeversorgung in allen Bereichen.

OZ 4.1.4: Die Stadt Schwabach unterstützt die Vernetzung auf lokaler Ebene für mehr Klimaschutz und Energieeffizienz.

SZ 4.2 (Zielfeld „Bildung“): Bildung für Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung ist in Schwabach als Ziel innerhalb der BNE (siehe Handlungsfeld „Bildung“) fest verankert und intensiviert.

OZ 4.2.1: Es werden regelmäßig zielgruppenspezifische öffentliche Bildungs- und Seminarangebote ausgerichtet. Dabei wird auf einen Peer-to-Peer-Ansatz geachtet.

OZ 4.2.2: Es wird mindestens einmal im Jahr eine Bürgerinformationsveranstaltung zu einem aktuellen Thema durchgeführt.

SZ 4.3 (Zielfeld „Klimagerechtigkeit“): Klimagerechtigkeit ist in der Zusammenarbeit mit den Partnerkommunen aus dem Globalen Süden etabliert.

OZ 4.3.1: Es findet ein intensivierter Fachaustausch zu den Themenbereichen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung mit Gossas (Senegal) und Coronel Suárez (Argentinien) im Rahmen von regelmäßigen Jour-Fixe-Besprechungen, (virtuellen) Runden Tischen und Delegationsbesuchen statt.

GLOSSAR

Barrierefreiheit: Mit dem Ausdruck „barrierefrei“ wird die umfassende Zugänglichkeit und uneingeschränkte Nutzungschance eines Produktes, einer Dienstleistung oder einer Einrichtung, unabhängig von einer möglichen Behinderung oder Erkrankung, für alle Menschen beschrieben. (Stiftung MyHandicap gGmbH 2023)

Dreifache Innenentwicklung: „Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung bietet einen Rahmen für eine neue räumliche Auf- und Verteilung von Flächen für Bauen, Mobilität und Grün, die den Anforderungen an eine lebenswerte und resiliente Stadt gerecht wird“. (Umweltbundesamt 2022)

Formale Bildung: Unter formaler (alternativ: formeller) Bildung wird das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem gefasst, mit weitgehend verpflichtendem Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten. (Netzwerk Stiftungen und Bildung 2023)

Informelle Bildung: Unter informeller Bildung werden ungeplante und nicht intendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben, aber auch fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzungen und ‚Grundton‘, auf dem formelle und nicht formelle Bildungsprozesse aufbauen. (Netzwerk Stiftungen und Bildung 2023)

Klimaanpassung: Klimaanpassungsmaßnahmen dienen der Verringerung der gesellschaftlichen Verwundbarkeit gegenüber bereits existierenden Gefahren durch den Klimawandel, welche nicht mehr zu vermeiden sind. (Mitschang 2021)

Klimaresilienz: „Klimaresilienz bezeichnet die Fähigkeit sozial-ökologischer Systeme, Auswirkungen und Belastungen des Klimawandels abzumildern und sich von ihnen zu erholen, während sie ihre Strukturen [...] angesichts langfristiger Veränderungen und Unsicherheiten positiv anpassen und transformieren“. (Deutscher Wetterdienst o. J.)

Klimaschutz: Klimaschutzmaßnahmen dienen der Verringerung der Erderwärmung und beeinflussen wesentlich das Ausmaß des Klimawandels und der nachfolgend notwendigen Klimaanpassungsmaßnahmen. (Mitschang 2021; Hirschfeld et al. 2017)

Kultureller Freiraum: Kunstschaffende oder Kulturmenschen gestalten Räume, inszenieren Situationen, die Freiräume bieten sollen [...]. Freiräume, in denen sie sich frei entfalten können. Freiräume, die sie selbst gestalten können. Räume, in denen [Menschen] ihren je individuellen Weg gehen können, die Welt zu gestalten, die Welt zu interpretieren. (Verband für kulturelle Bildung 2014)

Non-formale Bildung: Unter non-formaler (alternativ: nicht-formeller) Bildung ist jede Form organisierter Bildung und Erziehung zu verstehen, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat. (Netzwerk Stiftungen und Bildung 2023)

Nichtmotorisierter Individualverkehr: Nichtmotorisierter Individualverkehr bezeichnet die Ortsveränderung von Personen, die zu Fuß, mit dem Fahrrad, Skateboard etc. erfolgt. (Holz-Rau 2018)

Schwammstadt: Wie bei einem Schwamm wird das Regenwasser in möglichst vielen Bereichen zurückgehalten und erst schrittweise an den Boden, die Kanalisation oder Gewässer abgegeben. Dies erfolgt beispielsweise über natürliche und künstlich angelegte Speicher wie Mulden, Rigolen oder bepflanzte Dächer. (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2020)

Stadt der kurzen Wege: Eine Stadt, die folgende Merkmale aufweist: kompakte Siedlungsgestaltung, durchmischte Funktionen, wohnungsnahe Ausstattung mit Versorgungs-, Dienstleistungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten sowie die Nähe von Wohnen und Arbeiten sowie Ausbilden. (Beckmann et al. 2011)

Nachverdichtung: Das Nutzen freier Flächen im Bereich bereits bestehender Bebauung. Sie erfolgt beispielsweise durch Hinterlandbebauung, Aufstockungen oder dem Andocken von Flächen und ist, vorwiegend in Städten angewandt, größtenteils ein Gegenkonzept zum Bauen in Stadtrandgebieten. (Umweltbundesamt 2023)

Vulnerabilität: Vulnerabilität bezeichnet die Verwundbarkeit von Systemen und dessen Eigenschaften, somit auch von Städten, gegenüber Krisen oder Extremereignissen. (Mitschang 2021)